

Laufende Registrierung: 2025121

Zertifikat

Die Firma:

OKO-tech GmbH & Co.KG
Obernhagen 2, 31840 Hess. Oldendorf

mit den betrieblich verantwortlichen Personen:

Kai Ossenkop u. Reimar Enghardt

und Betriebsstätten in:

Hess.Oldendorf

wird zertifiziert als

Fachbetrieb nach WHG und § 62 AwSV

Nach den mit Erfolg durchgeföhrten Prüfungen gemäß § 62 AwSV wurde am **03.12.2025** ein Überwachungsvertrag abgeschlossen, der für nachstehende Tätigkeiten gilt:

Tätigkeitsbereich: A1-A7 jeweils a,b,c,d,e,g,h,i u. B1-B7 jeweils a,b,c,d,e,g

- Verlegung von Kunststoff u. Metallleitungen, die Kunststoffleitungen werden mit Elektromuffen verlegt oder im Spiegelscheißverfahren gefügt.
- Montage von Ab- u. Überfüllsicherungen
- Fachbetriebspflichtige Arbeiten an Abscheideranlagen nach DIN1999-100/-101, DIN EN 858-1/2 u. Abscheideranlagen nach DIN 4040-100 DIN EN 1825-2 Beschichtungen u. Verfugungen von AwSV Anlagen sowie Abscheideranlagen
-

Einschränkungen Arbeiten in explosionsgeschützten Bereichen

Arbeiten in explosionsgeschützten Bereichen dürfen nur durchgeführt werden, wenn keine explosive Atmosphäre in der Anlage vorhanden ist.
Es dürfen keine elektrischen Bauteile oder Bauteile mit ATEX Zulassung, die in explosionsgeschützten Bereichen betrieben werden, instandgesetzt oder ausgetauscht werden.

Einschränkung Reinigen von Innen

Es werden von dem Fachbetrieb keine wassergefährdenden Flüssigkeiten o. Rückstände zum eigenen Betrieb zurückgenommen bzw. eine Entsorgung veranlasst.

Werden Reinigungen durchgeführt, werden die Rückstände über einen Entsorgungsfachbetrieb entsorgt.

Einschränkungen für die Tätigkeiten: Installation, Wartung von Leckzeigern; Elektro- u. MSR-Technik; Sicherheitseinrichtungen, wie z.B. ÜFS, Sicherheitsventil

Die entsprechenden Tätigkeiten dürfen durchgeführt werden, der elektrische Anschluss der Bauteile muss durch eine Elektrofachkraft erfolgen. Die Elektrofachkraft muss einem Fachbetrieb gem. § 62 AwSV angehören.

Die aufgeführten Tätigkeitsbereiche entsprechen der auf der Rückseite dargestellten Matrix und den Erklärungen.

Dieses Zertifikat hat eine Laufzeit bis: 12/2027

Die Gültigkeit dieses Zertifikates endet vorzeitig, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr gegeben sind. Dieses Zertifikat besteht aus zwei Seiten und bleibt Eigentum der 1. ARGE TPO e.V. Dieses Zertifikat hat nur Gültigkeit mit dem Prägestempel des TPO Logos.

Seukendorf, 10.12.2025

Ort, Datum

1. ARGE TPO e.V. (Technische Leitung)

	Anlagenart:	A)1.	A)2.	A)3.	A)4.	A)5.	A)6.	A)7.
Tätigkeiten:								
a. Errichtung, Tankeinbau und -aufstellung	x	x	x	x	x	x	x	x
b. Instandsetzung und -haltung	x	x	x	x	x	x	x	x
c. Innenreinigung von Tanks	x	x	x	x	x	x	x	x
d. Errichtung und Beschichtung von Auffangräumen	x	x	x	x	x	x	x	x
e. Stilllegung	x	x	x	x	x	x	x	x
f. Einbau von Leckschutzauskleidungen und Innenbeschichtung von Tanks (außer TRbF 402)								
g. Installation, Wartung von Leckanzeigern	x	x	x	x	x	x	x	x
h. Elektro- und MSR-Technik	x	x	x	x	x	x	x	x
i. Sicherheitseinrichtungen, wie z.B. ÜFS, Sicherheitsventil	x	x	x	x	x	x	x	x
	Anlagenart:	B)1.	B)2.	B)3.	B)4.	B)5.	B)6.	B)7.
a. Errichtung, Tankeinbau und -aufstellung	x	x	x	x	x	x	x	x
b. Instandsetzung und -haltung	x	x	x	x	x	x	x	x
c. Innenreinigung von Tanks	x	x	x	x	x	x	x	x
d. Errichtung und Beschichtung von Auffangräumen	x	x	x	x	x	x	x	x
e. Stilllegung	x	x	x	x	x	x	x	x
f. Installation von Biogas- und JGS-Anlagen								
g. Sonstiges wird detailliert im Zertifikat erläutert	x	x	x	x	x	x	x	x
A)	Anlagenart zum Lagern und Umschlagen (LAU-Anlagen) für:							
	1. Unterirdische Anlagen, 2. Oberirdische Anlagen zum Umgang mit flüssigen wassergefährdenden Stoffen der GFS C und D, 3. oberirdische Anlagen zum Umgang mit flüssigen wassergefährdenden Stoffen der GFS B innerhalb von WSG, 4. Heizölverbraucheranlagen der GFS B, C und D, 5. Eigenverbrauchstankstellen, 6. Umschlaganlagen des intermodalen Verkehrs sowie Anlagen zum Umgang mit aufschwimmenden flüssigen Stoffen nach AwSV § 3 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7.							
B)	Anlagenart zum Herstellen, Behandeln und Verwenden (HBV-Anlagen) für:							
	1. Unterirdische Anlagen, 2. Oberirdische Anlagen zum Umgang mit flüssigen wassergefährdenden Stoffen der GFS C und D, 3. oberirdische Anlagen zum Umgang mit flüssigen wassergefährdenden Stoffen der GFS B innerhalb von WSG, 4. Heizölverbraucheranlagen der GFS B, C und D, 5. Biogasanlagen, 6. Umschlaganlagen des intermodalen Verkehrs sowie 7. Anlagen zum Umgang mit aufschwimmenden flüssigen Stoffen nach AwSV § 3 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7.							
C)	Tätigkeiten:							
	Zu a. und b. gehören auch: • Behälter, Rohrleitungen incl. Pumpen, Armaturen, Dichtungen • Sonstige Ausrüstung (z.B. Rührwerk, Begleitheizung, Füllstandsanzeige)							
	Zu d. gehört auch: • Korrosionsschutz • Schutzvorkehrungen für Auffangraum oder Flächenabdichtungen							
	Zu e. gehört auch: • Ausbau von stillgelegten Tanks							
	Zu B) g. gehört auch: • Verkehrsflächenreinigung							